



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02934**
Datum: 15.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	892.584,00	1.51108
		2022	1.960.652,00	
		2023	2.815.104,00	
		2024	2.089.632,00	
		2025	1.114.646,00	
		2026	1.228.200,00	
	Aufwand (gesamt)	2021	905.584,00	1.51108
		2022	1.884.453,00	
		2023	2.993.109,00	
		2024	2.277.005,00	
		2025	1.247.124,00	
		2026	1.316.850,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	178.800,00	8.51108xxx
		2022	1.113.300,00	
		2023	4.661.400,00	
		2024	8.121.300,00	
			8.093.300,00	
		2025	7.636.400,00	
	Auszahlungen (gesamt)		7.619.200,00	8.51108xxx
		2026	3.350.000,00	
			2.652.400,00	
		2021	254.900,00	
		2022	1.658.700,00	
		2023	7.735.000,00	
		2024	11.089.300,00	
			11.047.300,00	
		2025	11.346.600,00	
			11.320.800,00	
		2026	4.964.900,00	
			3.918.500,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.10.2020 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2021 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VII/2020/01466 vom 28.10.2020
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2022 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2022

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2021. Mit dem Programmjahr 2022 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2022-2026 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2021 für die Haushaltsjahre 2021-2025 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2022 beim Land eingereicht werden sollen. Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2021 für die Haushaltsjahre 2021 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2022 für die Haushaltsjahre 2022-2026 erneut aufgenommen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2022 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind.

Mit der Verwaltungsvereinbarung zur Stadtbauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020 wurden vom Bund folgende neue Förderprogramme aufgelegt:

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Mit der Beschlussvorlage VII/2020/01459 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die neuen Fördergebietskulissen beschlossen. Der Stadt Halle kann daher Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung beantragen:

- Lebendige Zentren Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt
- Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
- Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide-Nord
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche Innenstadt

Die folgenden Handlungskonzepte liegen der Städtebauförderung weiterhin zu Grunde, da sich die Förderkriterien und die damit verbundenen Förderziele inhaltlich von den alten Förderprogrammen nicht unterscheiden:

- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ (Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/20015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne zur Antragstellung Programmjahr 2021 entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1.-9.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Klimawirkung

Kernziele der Städtebauförderung sind die energetische Stadterneuerung, der Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die Freiraumentwicklung und Entwicklung der grünen Infrastruktur zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittsaufgabe. Zu der Förderung der Vorhaben gehören die energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, die Nutzung klimaschonender Baustoffe, die Schaffung, der Erhalt oder die Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, die Vernetzung von Grün- und Freiflächen, die Begrünung von Bauwerksflächen, die Erhöhung der Biodiversität. Damit wird eine positive Klimawirkung erzielt.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1	Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2022 Lebendige Zentren Altstadt/Nördliche Innenstadt
Anlage 2	Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2022 Sozialer Zusammenhalt Halle-Neustadt
Anlage 3	Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2022 Sozialer Zusammenhalt Silberhöhe
Anlage 4	Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung Programmjahr 2022 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Halle-Neustadt

- Anlage 5 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2022 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Heide Nord
- Anlage 6 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2022 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Südstadt“
- Anlage 7 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2022 Wachstum und nachhaltige Erneuerung Silberhöhe“
- Anlage 8 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan Antragstellung
Programmjahr 2022 Wachstum und nachhaltige Erneuerung südliche
Innenstadt“
- Anlage 9 Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren
Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2022